



Baschi Dürr
Departementsvorsteher
Spiegelgasse 6-12
4001 Basel

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Ihr Kontakt:
Martin Rischard, Generalsekretär
Tel: +41 61 267 79 03
Fax: +41 61 267 61 40
E-Mail: martin.ritschard@jsd.bs.ch
www.jsd.bs.ch

Basel, 30. Juni 2020

Vernehmlassung zum Ratschlag zu einem Wildtier- und Jagdgesetz (WJG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2020 das Justiz- und Sicherheitsdepartement beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zum Ratschlagsentwurf zu einem Wildtier- und Jagdgesetz (WJG) durchzuführen.

Im Unterschied zu den übrigen Kantonen gibt es im Kanton Basel-Stadt kein eigentliches Jagdgesetz. In der Gesetzessammlung findet sich nur das Gesetz betreffend Aufhebung des bestehenden Jagdgesetzes vom 4. Dezember 1876. Basel-Stadt ist damit praktisch der einzige Kanton, der keine von der Legislative erlassene Jagdrechtsgebung hat.

Am 8. Dezember 2015 haben die Regierungsräte der beiden Basel an einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, die bikantonale Zusammenarbeit um den Bereich der Jagd zu erweitern. Gleichzeitig wurde das Amt für Wald beider Basel (AfW) beauftragt, eine gemeinsame Wildpolitik bzw. Wildstrategie zu erarbeiten.

In einem partizipativen Prozess mit allen Stakeholdern im Bereich der Jagd (Jagende, Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Tierschutz, Naturschutz, Freizeitnutzende, Hundehaltende und Behörden) wurde unter Federführung des AfW das «Leitbild Wild beider Basel» erarbeitet und am 4. April 2017 durch die Regierungsräte der beiden Basel verabschiedet. Auf Grundlage des Leitbilds Wild erfolgte anschliessend unter Beteiligung sämtlicher Stakeholder eine umfassende Überarbeitung der Jagdgesetzgebung in den Kantonen Basel-Stadt (neues Wildtier- und Jagdgesetz) und Basel-Landschaft (Totalrevision des Jagdgesetzes). Gleichzeitig wurde die Grundlage für das «Amt für Wald und Wild beider Basel» geschaffen, das künftig als Leitbehörde, Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für regionale Behörden, Jäger und die Bevölkerung fungieren soll.

Dem Leitbild Wild beider Basel folgend soll sich der Umgang mit wildlebenden Tieren in Planung und Umsetzung an deren Bedürfnissen orientieren. Damit vollzieht auch der vorliegende Entwurf eines kantonalen Jagd- und Wildtiergesetzes einen Paradigmenwechsel. Die wildlebenden Tiere stehen im Mittelpunkt der Überlegungen. Von dieser zentralen Rolle ausgehend, werden die Themen Schutz, Förderung und Nutzung angegangen. Wildtierökologie und -biologie wird eine höhere Bedeutung zugemessen. Dabei steht nebst den Schutz-, Förder- und Lebensraumbedürfnissen auch die nachhaltige Nutzung der jagdbaren Wildtiere im Mittelpunkt. Damit folgt der Ge-

setzesentwurf auch den wesentlichen Anforderungen der Bundesgesetzgebung sowie den Erkenntnissen aus dem Leitbildprozess.

Mit dem neuen Wildtier- und Jagdgesetz kann den Herausforderungen und Anforderungen im Umgang mit Wildtieren besser begegnet werden. Die Jagd ist und bleibt dabei ein wesentlicher Bestandteil des Wildtiermanagements. Konkretisiert werden in der Gesetzesvorlage deshalb auch die Zuständigkeiten im Bereich der Jagd (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung). Der Kanton nimmt in erster Linie seine übergeordneten Aufgaben im Wildtiermanagement wahr. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips werden darüber hinaus nur diejenigen Aufgaben dem Kanton zugewiesen, die zwar kommunal durch die Gemeinden Bettingen und Riehen erbracht, jedoch effizienter und wirksamer durch den Kanton erfüllt werden können. Damit hält das Wildtier- und Jagdgesetz wenn immer möglich an bereits Bewährtem fest und überlässt den Gemeinden den bewährten und von allen Beteiligten als notwendig erachteten Handlungsspielraum.

Interessierte können sich **bis zum 30. September 2020** vernehmen lassen.

Hinweise und Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse <http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen.html> entnehmen oder beim Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Spiegelgasse 6, 4001 Basel (Mail an: information@jsd.bs.ch) beziehen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: information@jsd.bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an folgende Adresse senden: Justiz- und Sicherheitsdepartement, Generalsekretariat, Spiegelgasse 6, 4001 Basel.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Baschi Dürr
Regierungsrat

Anhang

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilage

Ratschlag und Gesetzesentwurf

Vernehmlassungsadressaten

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

Staatliche Institutionen (Bund, Kantone)

Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern

Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Gemeinden

Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, 4001 Basel

Gemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen

Bürgergemeinde Bettingen, Wyhlenweg 29, 4126 Bettingen

Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

Bürgergemeinde Riehen, Baselstrasse 43, 4125 Riehen

Gerichte Basel-Stadt

Appellationsgericht, Bäumleingasse 1, 4051 Basel

Strafgericht Basel-Stadt, Schützenmattstrasse 20, 4009 Basel

Im Grossen Rat vertretene Parteien

BastA! – Basels Starke Alternative, Rebgasse 1, Postfach 4005 Basel

CVP, Christdemokratische Volkspartei, Güterstrasse 86a, 4053 Basel

EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Postfach 2208, 4001 Basel

FDP, Freisinnig-Demokratische Partei, Picassoplatz 4, 4051 Basel

Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel

GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach, 4001 Basel

LDP, Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt, Elisabethenanlage 25, Postfach 423, 4010 Basel

SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel

SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, 4000 Basel

Verbände, Vereine, Organisationen und Weitere

Schweizerischer Tierschutz, Dornacherstrasse 101; Postfach, 4018 Basel

Tierschutz beider Basel, Birsfelderstrasse 45, 4052 Basel

Wildtierforschung Region Basel, Postfach 31, 4012 Basel

IG Kynologischer Vereine Basel und Region, bruno.bartl@bluewin.ch

WWF Region Basel, Dornacherstrasse 192, 4053 Basel

Pro Natura Basel, Gellertstrasse 29, 4020 Basel

Jagdgesellschaft Riehen-Bettingen, marco.balmelli@kellerhals-carrard.ch

Wald beider Basel, Drosselweg 12, 4242 Laufén

Landwirtschaftskommission, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel

Sport Basel, 4000 Basel